Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	19.05.2011	
Entscheidendes Gremium: <b>Bau-</b> und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus	
	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau eines Seniorenpflegeheimes mit 66 Plätzen" (Bauantrag), Rostock, Krischanweg 19, Az. 03250-10			

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2011	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
14.06.2011	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben "Neubau eines Seniorenpflegeheimes mit 66 Plätzen" (Bauantrag), Rostock, Krischanweg 19.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

## Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

## Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1 x Lageplan, 2 x Ansichten in Papierform, Format A4 Anlage 2 (Planzeichnungen im Original) 1 x Lageplan, 5 x Grundrisse, 2 x Schnitte, 4 x Ansichten

## Anlage 1 zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

1. Vorhabenbezeichnung:	Neubau eines Seniorenpflegeheimes mit 66 Plätzen
2. Bauort:	Rostock, Krischanweg 19
Aktenzeichen	03250- 10
3. anrechenbarer Bauwert:	1.294.000,00 EUR
4. Bauherr:	FINWE Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Pflegeheim Rostock-Reutershagen KG Frau Susann Lemke Neumarkt 31 04109 Leipzig
5. Abmessungen:	Länge: 32,42 m (längste Wand) Breite: 32,78 m (längste Wand) Höhe: 11,40 m
	Geschosse: Kellergeschoss und 4 oberirdische Geschosse
6. Funktion:	- Seniorenpflegeheim mit 66 Plätzen
	- 8 Stellplätze im Freien
7. Gestaltung:	geputzter Mauerwerksbau, Flachdach
8. Baurechtliche Zulässigkeit:	zz. noch nach § 33 Baugesetzbuch
9. Bemerkungen:	Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07.W.154 für das Gebiet "An der Jägerbäk".
10. Anlage 2 (Planzeichnunge	n im Original): 1 x Lageplan, 5 x Grundrisse, 2 x Schnitte auf einem Blatt, 4 x Ansichten auf 2 Blättern